

Handlungsempfehlung

zur Beheizung und Lüftung von Kirchen während der Corona-Pandemie

Damit Kirchen auch in den Wintermonaten mit möglichst geringen Einschränkungen bei maximalem Gesundheitsschutz genutzt werden können, wurde über das Netzwerk „Energie und Kirche“ zusammen mit 14 weiteren Bistümern und Landeskirchen die Erarbeitung einer Handlungsempfehlung beauftragt. Die wichtigsten 11 Punkte der Empfehlung sind nachfolgend zusammengefasst und ergänzend kommentiert.

Anwendungsbereich

Betrachtet wurden Kirchengebäude in traditioneller Bauweise mit eingeschränkten Lüftungsmöglichkeiten. Für Gemeindesäle und vergleichbare Gottesdiensträume in Gemeindezentren mit ausreichenden natürlichen Lüftungsmöglichkeiten über Fenster und / oder raumluftechnischen Anlagen gilt weiterhin die Forderung nach einem erhöhten Luftwechsel.

Einzelfallentscheidung und Beratung

Abweichende Risikobewertungen ermöglichen alternative Heiz- und Lüftungsstrategien. Für jeden Anwendungsfall bedarf es daher einer individuellen Bewertung der raumklimatischen Bedingungen und baulichen Möglichkeiten in Abstimmung mit den Bausachbearbeitenden der kreiskirchlichen Verwaltungen, bei Erfordernis unterstützt durch [die landeskirchliche Bauberatung](#). Kurzfristige bauliche oder technische Änderungen an den Kirchengebäuden sollten nur im Ausnahmefall erforderlich sein und sollten erst nach entsprechender Abwägung und Beratung vorgenommen werden.

Veranstaltungssequenz

Da derzeit weder zur Überlebensdauer der Viren in der Raumluft noch zum Absenkenverhalten gesicherte wissenschaftliche Ergebnisse vorliegen und um eine Durchmischung von mehreren Gruppen zu vermeiden sowie die Teilnehmenden separat erfassen zu können, werden möglichst große zeitliche Abstände zwischen den Veranstaltungen empfohlen.

Raumklimamessungen

Zur Messung und Dokumentation von Temperatur und relativer Luftfeuchtigkeit sollte in jedem Kirchenraum mindestens ein Thermo-Hygrometer oder Datenlogger (z.B. Fabrikat testo o. glw.) installiert werden.

Winterkirche

Die nachfolgenden Empfehlungen können zu einer (deutlichen) Erhöhung der Heizkosten führen, so dass immer auch die Möglichkeiten einer Nutzung von Gemeindesälen für die Gottesdienste („Winterkirche“) in dieser Zeit geprüft werden sollten.

Hygiene

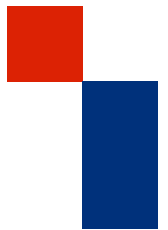
Alle bisherigen Hygieneregeln und organisatorischen Maßnahmen gelten weiterhin. Im Zusammenhang mit dem Beheizen von Kirchen sind folgende Hygieneregeln hervorzuheben.

1. Empfehlung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes

Diese Empfehlung zielt auf eine Verbesserung des Infektionsschutzes, aus ihr ist keine Pflicht zum Tragen von Masken abzuleiten. Das Tragen von Schutzmasken regelt sich nach den eigenen Hygiene- und Schutzkonzepten der Gemeinden basierend auf der Coronaschutzverordnung des Landes.

2. Bei der Reinigung der Luftfilter von Luftheizungen Schutzkleidung tragen

Die Luftfilter sollten im Rahmen der Wartung regelmäßig gereinigt werden, insbesondere jetzt vor Beginn der Heizperiode.



3. Die Kirche nach dem Gottesdienst kurz aber gründlich lüften

Während des Gottesdienstes sollte entgegen der Empfehlungen für Klassen oder Büroräume nicht gelüftet werden, da bei den meisten Kirchen das großflächige Lüften ohnehin nicht möglich ist.

Temperieren & Beheizen des Kirchenraumes

Bei der Erwärmung der Raumluft wird gleichzeitig die relative Luftfeuchte reduziert. Hierdurch verkleinern sich die Aerosole, die sich dann weiter im Kirchenraum verteilen können und schlechter von Masken zurückgehalten werden können. Daher sollten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

4. Die relative Luftfeuchte zwischen 50 und 60 % halten

Einerseits ist in diesem Feuchtebereich die Infektionsgefahr durch das Virus verringert, andererseits ist ein ausreichender Schutz eventuell vorhandener wertvoller Ausstattungstücke gegen Trocknungsschäden gegeben. Bei feuchtegesteuerten Anlagen ist dieser Zielwert einzugeben.

5. Die Kirche zum Gottesdienst nicht zusätzlich aufheizen

Bei einer konstanten Raumtemperatur entspricht die Temperatur der Wandoberflächen fast der der Raumluft. Luftbewegungen werden weitestgehend reduziert. Diese Empfehlung kann zu einer Erhöhung der Heizkosten führen, wenn man die Grundtemperatur der Kirche erhöht, um auf ein Aufheizen zum Gottesdienst zu verzichten. Umgekehrt müsste man eine geringere Temperatur zum Gottesdienst in Kauf nehmen.

6. Heizungen, die die Wärme an einzelnen Stellen in den Raum einbringen, sollten bereits ca. 30 Minuten vor dem Gottesdienst ausgeschaltet werden

Jede punktuelle Wärmeeinbringung führt zu großen Luftbewegungen, die vermieden werden sollten. Nahezu vollflächige Fußbodenheizungen können durchgehend betrieben werden.

7. Unterbankheizungen, die die Wärme direkt im Bereich der Kirchenbesucher einbringen, sollten während des Gottesdienstes nicht genutzt werden

8. Elektrische Sitzkissenheizungen können uneingeschränkt betrieben werden

9. Fensterheizungen sollten bei kalten Außentemperaturen während des Gottesdienstes in Betrieb sein

10. Mit gesteuerter Lüftung (Fensterflügel / Ventilator) können Kirchen außerhalb des Gottesdienstes gelüftet werden

11. Warmluftheizungen mit Erfassung des Außen- und Innenklimas können außerhalb des Gottesdienstes zum Luftaustausch betrieben werden

Die Stellungnahme und Empfehlungen bilden den derzeitigen Stand der Wissenschaft ab, der von „Energie und Kirche“ ausgewertet wurde. Neue Erkenntnisse werden zeitnah eingearbeitet und veröffentlicht. Die ausführliche Fassung der Stellungnahme „Beheizen & Temperieren von Kirchen während der Corona-Pandemie“ [finden Sie hier](#).